

Zusammenfassung für Eilige

Wer profitiert vom Umweltbonus?

Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine, auf die ein Neufahrzeug zugelassen wird und die sich verpflichten, das Fahrzeug mindestens sechs Monate zu halten

Was wird gefördert?

- Reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und Fahrzeuge, die keine lokalen CO₂-Emissionen aufweisen und höchstens 50 g CO₂-Emissionen pro Kilometer verursachen
- Junge gebrauchte Elektrofahrzeuge, die weder als Dienst- noch als Firmenwagen des Erstkäufers staatlich gefördert wurden

Wie hoch ist die Förderung?

- Bei einem Nettolistenpreis unter 40.000 Euro: 6.000 Euro von der Bundesregierung + 3.000 Euro vom Fahrzeughersteller für Elektrofahrzeuge; 4.500 Euro von der Bundesregierung + 3.000 Euro vom Hersteller für Plug-In-Hybride
- Bei einem Nettolistenpreis über 40.000 Euro: 5.000 Euro von der Bundesregierung + 3.000 Euro vom Hersteller für Elektrofahrzeuge; 3.750 Euro von der Bundesregierung für Plug-In-Hybride + 3.000 € vom Hersteller

Wo ist der Antrag zu stellen?

Der [Antrag](#) für die Umweltprämie kann nur online beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs.

Welche Förderprogramme können mit dem Umweltbonus kombiniert werden?

- Sofortprogramm "Saubere Luft" BMU
- Wirtschaftsnaher Elektromobilität WELMO (Land Berlin)
- Förderrichtlinie Markthochlauf NIP2 BMVI
- Klimaschutzoffensive für den Mittelstand KfW
- Förderrichtlinie Elektromobilität BMVI
- Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen (Land Mecklenburg-Vorpommern)
- Flottenaustauschprogramm "Sozial und Mobil" BMU

und

[Förderprogramme der Bundesländer](#)